

Gesonderte Garantie - Gewährleistungsbedingungen für Verschleißteile!!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beachtung welche Ersatzteile unter die gesonderte Garantie - Gewährleistungsbedingungen fallen, bzw. ausgenommen sind.

Gesonderte Garantiezeit 12 Monate ab Kaufdatum

1. Teile, die Stoffe und Materialien schneiden, zerkleinern, zerteilen, bewegen oder leiten
2. Kraftübertragungselemente, Kupplungen, Reibbeläge, Bremsbeläge
3. Luftbereifte Räder
4. Beschichtungen im Innenraum von Arbeitsgeräten und im Innern von Sammelbehältern
5. Bereich Motoren:
Alle den Auspuffgasen ausgesetzten Teile, Filter aller Art, Zündkerzen und Zündkerzenstecker
6. Sonstiges: Verschraubungen, Besenborsten, Gummilippen

Ausgenommen von der Garantie sind folgende Teile:

1. Elektrische Bauteile wie Glühbirnen und Anzeigeleuchten
2. Keilriemen, Spannrollen
3. Starteinrichtung, Seilzugstarter, elektr. Starter

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben und bitten um Beachtung. Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail unter support@regoh.de zur Verfügung.